

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 33. Mittwochs den 17. März 1819.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der über den Taxwerth der aufgehobnen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertigten Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht:

1) daß die currenten Zinsen für das halbe Jahr von Michaelis 1818 bis Ostern 1819 von bevorstehendem 14. April an bis zum 30. desselben Monats täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer ersten Cämmerei-Casse in Empfang genommen werden können.

2) daß bei der am 12ten dieses Monats stattgefundenen zweiten Verloosung der obgedachten Obligationen die Nummern: 670. 1449. 1209. 971. 1025. 123. 754. 697. 1429. 168. 1179. 1198. und 1187. — über einen Capitalsbetrag von 13963 Rthlr. zusammen lautend — gezogen worden sind.

Es kommen daher die unter vorgedachten Nummern ausgefertigten Obligationen in dem oben angekündigten Zinsenzahlungs-Termine zur Ablösung, und es werden demnach die Inhaber dieser Obligationen hierdurch aufgefordert: die ihnen nach solchen zuständigen Capitalia, deren fernere Verzinsung nunmehr aufhört, innerhalb des obgedachten Zeitraums vom 14. bis zum 30. April dieses Jahres, gegen Rückgabe der quittirten Obligationen, aus dem Amortisations-Fond der in redestehenden Bankgerechtigkeiten baar in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der nicht abgeholte Capitalsbetrag zum Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts, für Rechnung und auf Gefahr des sich nicht gemeldeten Gläubigers, sofort eingezahlt werden wird, so wie solches dem ergangenen Ablösungs Regulativ vom 21. Januar 1815 gemäß ist. Breslau den 15. März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Publicandum.

Mit Bezugnahme auf das Publicandum der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 28. Februar dieses Jahres, (Amtsblatt Stück IX.), die Realisirung sämmtlicher noch im Um-

laufe befindlichen russischen Bons betreffend, machen wir hierdurch bekannt: daß der Herr Stadtrath Poser von uns beauftragt worden ist: die in redestehenden Bons von denen in hiesiger Stadt wohnhaften Inhabern derselben in Empfang zu nehmen.

Es haben sich daher die hiesigen Inhaber solcher Bons an gedachten Herrn Stadtrath Poser, in No. 626 auf der Carlsgasse wohnhaft, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr zu wenden, und demselben die hinter sich habenden Bons, unter Beobachtung der in dem obgedachten Königl. Regierungs-Publicando enthaltenen Bestimmungen, zu übergeben.

Breslau den 15ten März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 13. März.

Durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, sind am 11ten dem Staats-Minister und General-Lieutenant Grafen von Lottum, die Geschäfte des Ministerii des Schatzes und für das Staats-Kreditwesen, sowie auch die der General-Controlle, als nunmehrigem Chef dieser Behörden übergeben worden. Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath von Ladenberg verbleibt in seiner Dienststellung in Folge der von des Königs Majestät Allerhöchstselbst vollzogenen neuen Instruction für die General-Controlle vom 9ten d. M.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath Rother, bleibt in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 9ten d. M. als Director in seinen Functionen bei dem Ministerio des Schatzes, und sind seiner speciellen Leitung die Geschäfte der Abtheilung für die Seehandlung und das Staats-Schulden-Wesen anvertraut worden.

Se. Maj. der König haben dem von dem Major außer Diensten von Zydowitz an Kindes Statt angenommenen Rittmeister Carl Heinrich Albrecht John zu gestatten geruhet, den Namen, Stand und das Wappen des von Zydowitzschen Geschlechts annehmen und führen zu dürfen.

Se. Majestät der König haben dem Salzfactor, Hauptmann Ulfert zu Creuzburg in Schlesien, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Der Kammer-Gerichts-Rath Scheffer ist zum Syndikus der hiesigen Universität ernannt worden.

Der zeitherige Privat-Docent bei der hiesigen Universität, Dr. Barkow, ist zum außerordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Greifswalde ernannt worden.

Des Königs Majestät haben den zeitherigen Adjunktus der juristischen Fakultät der Universität zu Greifswalde, Dr. Gesterding, zum ordentlichen Professor der Rechte an eben derselben zu ernennen geruht.

Köln, vom 4. März.

In der Provinz Jülich, Cleve und Berg sind 182 evangelische Gemeinden an 155 verschiedenen Orten in 10 Kreis-Synoden vertheilt, unter denen nur eine noch in zwei nach der frühern Verschiedenheit der Confessionen getrennte Abtheilungen zerfällt. In jeder der übrigen findet eine völlige Vereinigung unter Einem Superintendenten Statt. Wo mehrere Familien beider Confessionen bisher an einem Orte getrennt lebten, und nur der eine Theil Kirche und Pfarrer am Orte hatte, da ist jetzt eine völlige Vereinigung eingetreten. In der neu gebildeten evangelischen Gemeine zu Bonn ist von einer Confessions-Verschiedenheit keine Rede gewesen. Wo zwei oder mehr Gemeinen verschiedener Confessionen mit eignen Pfarrern und eignen oder gemeinschaftlichen Kirchen an einem Orte neben einander lebten, da hat die Vereinigung größere Schwierigkeiten gefunden. Von den 29 Orten dieser Art haben schon 7 Gemeinen ihre Vereinigung zu Einer evangelischen Gemeine mit Gütergemeinschaft und gleicher Theilung der Amtshandlungen unter die Pfarrer in eignen Urkunden ausgesprochen.

Vom Mayn, vom 5. März.

Unter der Aufschrift: „Einige Worte bei der bevorstehenden Versammlung der Landstände

eines deutschen Staates" findet man in der Weimarschen Zeitung folgende Stellen: „So lange man nicht offen und gerade verfährt, so lange Fürsten und Volk nicht einander die Hand geben, brüderlich die Uebel des Staats zu heilen, so lange man nur mit Schlauheit zu umwinden sucht, so lange nützen auch Stände nicht das, was sie nützen könnten. Man deckt die Schäden zu, und könnte sie so leicht heben! Wenn man noch ferner so verfahren will, so könnte man sich manche Stände-Versammlung ersparen."

Die Stuttgarter Zeitung, die neulich erklärt hat, daß es ihr Beruf sey, aus Liebe zum deutschen Vaterlande über den baierschen Landtag mitzureden, hat diesem wieder eine Lection gegeben. Sie sagt: Glaubt uns: mit Debatten und Redenhalten, oder mit feinen juristischen Unterschieden ist es jetzt nicht gethan. Aber sprecht nur von dem was jetzt am meisten Noth thut; darin bewähre sich eure Weisheit. Hat euer Schiff einen Leck, dringen die Wasser in Masse herein, so pumpt — verstopft — rettet; — jetzt ist es Thorheit, die Kajüte zu scheuern, oder über das Seewasser chemische Untersuchungen anzustellen. Oder findet sich wohl nicht ein Leck in dem Departement der Finanzen? Beträgt wohl euer reines Einkommen die Summe der Ausgaben? Das ist die oberste Frage; denn wo ein Hausvater mehr ausgiebt, als die ganze Familie erwirbt, da geht die Wirthschaft zu Grunde. Man muß sich nach der Decke strecken; sie streckt sich nicht nach uns. Ist die Summe berechnet, welche der Staat zum Besten der Gesellschaft aufwenden kann, ohne daß der Einzelne das Nothdürftige entbehren darf; so schreite man zu Lösung der zweiten Frage: „wie ist das gemeine Wesen einzurichten, daß mit der Summe, die das Volk entbehren kann, sämmtliche Staatszwecke erreicht werden. Die dritte Frage: wie es aufzutreiben? wird wohl dahin ausfallen: durch eine einzige gerechte Steuer, zu welcher Edelmann und Bürger, Capitalist und Gewerbsmann, Besoldungsheer und Kaufmann — ein jeglicher beiträgt nach dem Maaße seines Einkommens." — Am Ende ruft der Verfasser den baierschen Ständen zu: Laßt das unnütze Gezänk. Zwei Monate sind eine kurze Zeit, und sind sie fruchtlos verstrichen, was wollt ihr bei der Heimkehr euren Bürgern sagen? Drei Jahre lang wird es euch dann reuen, die Zeit nicht besser benutzt zu haben; und in sechs Jahren erst wird das Budjet wieder zur Sprache kommen.

Der Pfarrer Socher, Abgeordneter in der zweiten baierschen Kammer, soll auf die Ermahnung des Nuntius und des Erzbischofs, seinen Eid auf die Verfassung zurückzunehmen, erklärt haben: „Er sey vor allem dem Könige zum treuen Gehorsam verpflichtet, und dann folge erst der italienische Pabst."

Hannover, vom 1. März.

Dem Vernehmen nach haben die Stände für dieses Jahr die nöthigen Gelder zur Unterhaltung der dermal noch bestehenden Militairmacht bewilligt. Bisher glaubten sie nach der von einem Mitgliede, Grafen v. Mervel, vorgelegten gedruckten Berechnung 1,250,000 Thlr. beitragen zu müssen, gemäß der ältern Bewilligungen und Herkommen, und mit alleiniger Rücksicht auf das Bundeskontingent von 19,500 Mann. Jetzt wird für dieses Jahr ein Zuschuß von 396,000 Thlrn. zu diesem Ende aufgebracht werden müssen.

Doch haben die Stände die Erklärung des Regenten: „daß alle Stifts- und Klostergüter, kurz alle Fonds, welche unter der Verwaltung der Königl. Klosterkammer stehen, für immer von den Domainen getrennt bleiben, und diese Einkünfte zu kirchlichen und Schulzwecken einzig und allein verwendet werden sollten", mit Dank angenommen, aber zugleich, dem Vernehmen nach, hinzugefügt: daß dieses veräußerliche Nationalgut unter ihre besondere Obhut gestellt werde, und eine Nachweisung über die Verwendung der daraus fließenden Einkünfte zum öffentlichen Besten des Königreichs jährlich gegeben werden möchte. Man glaubt aber um so weniger, daß die Regierung diesem Begehren entsprechen werde, da unter der Westphälischen Regierung einerseits manche Güter und Renten in den Fürstenthümern Osnabrück und Hildesheim zur Verwaltung der weltlichen Behörden gezogen worden sind, welche zum Privateigenthum des katholischen Religionstheils gehören, und von den Bischöfen zu ihrer Ver-

waltung reklamirt werden, andrerseits aber ein bedeutender Theil, gemäß des Reichsrezesses, zur neuen Dotation der katholischen kirchlichen Institutionen verwendet werden müssen.

Warschau, vom 1. März.

In Ansehung der Juden ist hier ohnlängst eine Broschüre erschienen, unter dem Titel: Żyd, nie Żyd? (Ein Jude, kein Jude?) Es ist in Polen ein allgemeiner Wunsch, einem großen Theile der Juden, der dem Müßiggange ergeben ist, eine nützliche und lobenswürdige Beschäftigung zu geben, nämlich selbigen zur Anlegung und Erbauung der neuen Chausseen und Landstraßen im Königreiche, welche für den Handel äußerst nothwendig sind, zu gebrauchen. Dieses wäre auch, sagt ein hiesiges Blatt, ein großer Vortheil für dieselben, sich eines bequemen und gebahnten Weges zur Reise ins gelobte Land späterhin zu bedienen.

Paris, vom 3. März.

Gestern hielt Graf Lanjuinais in der Pairskammer gegen Herrn Barthelemy's bekannten Vorschlag eine höchst würdige Rede, welche als Schilderung der jetzigen Lage der Dinge in Frankreich interessant ist. „Mit Thatsachen, nicht blos mit der Waffe des Raisonnements, will ich nochmals den nur zu gewiß die Ruhe störenden Angriff auf das Wahlgesetz bekämpfen, welches, wie ein edler Pair sich ausdrückt, unsre zweite Charte ist. Nachdem vier Jahre lang die geheimen, stets verbrecherischen und nie bestraften Noten fortgedauert haben, nach der in Aachen angesponnenen Intrigue gegen unser Schutzgesetz, das seinen Vorzug durch die größte Ruhe und die ehrenvollsten Wahlen zwei Jahre hindurch bewährt hat, nach der Intrigue vom vorigen December, welche den nämlichen Zweck hatte und das Unglück wieder herbeiführen sollte, das der König durch die Verordnung vom 5. Septbr. 1816 aufhielt, hat sich ein neuer Nebelpunkt gebildet, der einen schrecklichen Sturm ankündigt, und diese Nebelwolke geht von der Pairskammer aus. Diese Kammer soll die politischen Stürme zur Ruhe bringen; sie soll die Harmonie unter den Gewalten erhalten und zurückführen, und — es werden in ihrem Namen unbestimmte Neuerungen vorgeschlagen, die um so mehr Unruhe verbreiten und die Gemüther aufreizen, je ungewisser sie sind. Es ist ausgemacht, daß außer dieser Kammer eine große Faction vorhanden ist, die Faction der Privilegien, der Mißbräuche, der Sinecuren, der Verschwendungen, der Oligarchie. Sie ist es, die uns in Unruhe versetzt; die uns den Weg vertritt; und endlich die so lange untergrabene Charte völlig zu vernichten, oder zu einem Trugbilde zu machen, und die Wirkungen derselben in gleißnerische Ceremonien zu verwandeln sucht. Ich will in diesen Mauern Niemandem etwas anders als Unvorsichtigkeit und Schwäche Schuld geben; aber erlauben Sie mir zu sagen, daß das bloße Verzeichniß der 60 und der 95 (derer die gegen und für Barthelemy's Vorschlag gestimmt haben) wenn es existirte, mir alle Details ersparen würde. Man brauchte es nur zu lesen, um orientirt zu seyn. Die nächste Absicht der Ligue geht darauf hinaus, das jetzige Ministerium zu stürzen, das der König und die öffentliche Meinung gewählt hat, und das, ein Vorzug den noch keins besaß, sich sowohl durch seinen Patriotismus, als seinen gleichen Geist und Uebereinstimmung der Gesinnungen auszeichnet. Man will an die Stelle desselben die überspanntesten Köpfe der Faction bringen, um dann das Wahlgesetz zu vernichten, das zwei Jahre Arbeit gekostet hat und der unermeßlichen Mehrzahl der Franzosen so theuer ist. Man will die beiden der Aristokratie so günstigen Abstufungen der Wahl wieder herstellen, und die theilweisen Wahlen in den kleinen Hauptorten wieder einführen, Mißbräuche, denen das jetzige Gesetz so weise vorgebeugt hat. Mit einem Worte, es ist der erste Act der Revolution gegen die Charte. Man will sie durch ein bloßes Scheinbild in Nichts verwandeln, oder Parlamente an die Stelle derselben setzen, wenn es möglich wäre. Hat man nicht vor drei Tagen die Protestation des Pariser Parlaments von 1790 wieder abdrucken lassen? Morgen wird man uns zu unserer Verwunderung die Protestation der übrigen Mitglieder der alten Pairskammer vorlegen, die 1814 dem Könige überreicht wurde und die nur zu viele aufrührerische Bewegungen veranlaßt hat. Im Westen ist von Seiten der offenen

oder heimlichen Feinde der Charte Alles im Kriegsstande. Sie haben in jener Gegend insgeheim Versammlungen und eine Armee mit einer besondern Cocarde. (Grün und weiß; hier wird der Redner zur Ordnung verwiesen.) Diese Armee, die sich in den Wäldern und auf den Heerstraßen zeigt, ist besoldet, sie wird gemustert, stellt sich täglich in bestimmten Quartieren hin, um Befehle zu empfangen. *) Sie hat über 10,000 englische Gewehre, und mehrere Tage, bevor der Vorschlag, womit wir uns beschäftigen, gemacht wurde, sind in jenem Theile des Königreichs geheime Gesellschaften gehalten worden. In den volkreichsten Departements sind zwei Criminal-Prozesse wegen unerlaubter Rüstungen im Gange. In demselben Augenblicke, wo ich hier spreche, findet eine gerichtliche Untersuchung Statt, wobei über 80 Zeugen auftreten sollen. Sie wissen, wie die Fonds in Folge der Stockung im Handel und in der Industrie gefallen sind; Sie kennen den Unwillen des Volks, Sie haben gesehen, wie die Petitionen sich drängen. Es ist eine darunter, die von mehr als 3000 Personen unterzeichnet ist. Wenn der Vorschlag nicht zurückgenommen wird, so wird die Wiedereinsetzung der 1815 ohne Urtheil suspendirten Pairs die wahrscheinliche Folge davon seyn; eine Rückkehr zur constitutionellen Ordnung, aber diese zu unzulängliche Rückkehr erheischt Ernennungen neuer Pairs in solcher Zahl, daß die Kammer den besondern Charakter verliert, wodurch sie sich auszeichnen soll. Sie ist bereits im Vergleich der kleinen Anzahl der Mitglieder der Deputirtenkammer zu zahlreich. Diese letztere wird vielleicht aufgelöset und in vermehrter Zahl berufen werden müssen. Wenn man diese Hülfsmittel vernachlässigt, so wird man ein neues Ministerium bilden und neue Beamte suchen müssen, welche sich zur Annahme desselben bereitwillig finden lassen. Alsdann, neue Wahlen im oligarchischen Sinne; Herstellung der Cathegorien-Kammer, oder einer ähnlichen; gänzlicher Verfall der repräsentativen Regierung; Exceptionsschritte, die Entschuldigung zu verdienen scheinen werden; sehr bald allgemeines Mißvergnügen; Erwachen der Nation; Bürgerkrieg, vielleicht Krieg mit dem Auslande; unzuberechnende Gefahren von allen Seiten für die Freiheit, den Thron und Altar, die Dynastie, und vor allem für die gegenwärtige Pairschaft. Zu wünschen bleibt nur Ein Mittel: daß der Vorschlag zurückgenommen, oder daß er verworfen werde."

Es waren vor und nach Herrn Lanjuinais noch mehrere Redner aufgetreten, unter andern auch Herr de Cazes. Am meisten Aufsehen erregte aber der Graf Richebourg: „Der Vorschlag, sagte er, setzt entweder die frevelhafte (sacrilège) Meinung voraus; daß der König und die Minister nur ein Spiel treiben, um die Nation zu täuschen, oder er liefert Frankreich ein ungeheures Aergerniß, welches die Achtung gegen eine Körperschaft, zu der auch Sie gehören, nothwendig verringern muß. Wenn die Reinheit Ihrer Absicht Ihnen die Augen gegen sonnenklare Gründe verschließt, warum sind Sie denn so gerührt? Weshalb diese Thränen? *) Warum schreiten Sie nicht festen Tritts auf der Laufbahn, die Ihnen ehrenvoll scheint, vor? — Nach langem Streit wurde aber dennoch Barthelemys Antrag mit 98 Stimmen gegen 55 angenommen. — Der Verfassungs-Urkunde zufolge kann diese Bittschrift erst nach 10 Tagen der zweiten Kammer zugefertigt werden, bei welcher von allen Seiten Bittschriften um Schutz für das Wahlgesetz eingehen. — Die Spötter stellen schon den Antrag des Marquis Barthelemy mit der St. Bartholomäus-Nacht (Pariser Bluthochzeit) zusammen. Auch legen sie einem der Ultras, die den Marquis als ehemaligen Bürgerlichen, und Director und Senator von ganzem Herzen hassen und verachten, wiewohl sie ihn jetzt zu

---

*) Die hier vom Grafen Lanjuinais angeklagten gewaltsamen Maaßregeln der Ultras, sind bereits von englischen und niederländischen Blättern erwähnt worden: es schien aber fast unglaublich, daß eine Handvoll Menschen, der gemachten Erfahrung zum Trotz, abermals einen Bürgerkrieg beginnen sollten, indem sie fast nothwendig vom Arm des Volks zermalmt werden müßten, nachdem sie, im glücklichsten Fall, ihrem Vaterlande neuen unaussprechlichen Jammer bereitet.

*) In einigen Blättern wird behauptet: der gutmüthige aber schwache Barthelemy sey fast mit Widerwillen von andern zu der Rolle, die er übernommen, fortgerissen worden.

Erreichung ihrer Absicht gebrauchen, auf ein demselben ertheiltes Lob, die Antwort in den Mund: Was die Barthelemy's betrifft, so liebe ich nur die Heiligen.

Ein unkluger Vorschlag der aristokratischen Parthei zwingt jetzt die Nation, sich zu erklären. Wer darf zweifeln, daß die Gefahr, die Nothwendigkeit des Heilmittels lehrend, nicht mit einem ausnehmenden, der Freiheit geleisteten Dienst endige? natürliche Wirkung des wahnsinnigen Partheigeistes. Sein Streben selbst, sich wieder aufwärts zu schwingen, senkt ihn nur tiefer in den Abgrund hinab. Er gleicht dem Wanderer, der in einen verdeckten Schlund fällt, und durch seine Versuche, sich daraus zu retten, nur immer tiefer sinkt; er sträubt sich vergebens, und beschleunigt dadurch nur seinen sichern Sturz. Noch zwei oder drei verfassungswidrige Versuche, und der Triumph der Freiheit ist gesichert. Freunde der Verfassungsurkunde, setzt den aristokratischen Schreiern die Ruhe und die Kraft der Weisheit entgegen; die Blindheit und Wuth Eurer Feinde werden Euch jede Mühe ersparen.

Das Wahlgesetz, sagt das Journal Général, bestätigt das neue, von der Charte anerkannte Eigenthum, und ist auf Handel und Landwirthschaft begründet. Dies Gesetz antasten, heißt: alles Vermögen, alle Rechte, alle Sicherheit zerrütten. Hat man wohl auch bedacht, wie unklug dieser Angriff gegen die Wahlherren und und jetzt Erwählten sey? Heißt es nicht, alle Bande zwischen beiden Kammern zerreißen, wenn man die wiedererwählten Abgeordneten so vor die Schranken der Pairs führt? Unser Wahlrecht ist auf hunderttausend der am stärksten besteuerten Franzosen beschränkt; und diese Auswahl der Franzosen sollte als demokratisch zu fürchten seyn? Barthelemy's Redlichkeit bezweifelt Niemand; allein man glaubt, daß der ehrliche Mann zum Spielwerk ränkevoller Menschen gebraucht sey, und die aus seinen unschuldig scheinenden Vorschlägen nothwendig fließenden Folgerungen nicht gehörig erwogen habe.

Der königl. Procurator hat von Amtswegen ein Verfahren gegen die Gegner der Herren St. Aulaire und St. Marcellin eingeleitet, welche bekanntlich beide im Zweikampfe gefallen sind. Dieser St. Marcellin war vielleicht einer der furchtlosesten und das Leben am wenigsten achtenden Menschen. Im russischen Feldzuge stürzte er sich bei Borodino in die feindlichen Verschanzungen, mußte sich aber mit gespaltener Hirnschale zurückziehen. In diesem Zustande kam er in ein mit 4000 Verwundeten vollgepfropftes Spital, wo nur drei Wundärzte waren, die zudem weder Leinwand, noch Arzneien, noch Charpien hatten. Man wollte ihn hier nicht aufnehmen. Er kehrte daher blutend zurück, als ihm Bonaparte begegnete. „Ich werde bald sterben," sagte er zu ihm, „ertheilen Sie mir noch das Kreuz der Ehrenlegion, nicht um mich damit zu belohnen, sondern meine Familie zu trösten." Bonaparte gab ihm sein eigenes Kreuz. — Den Morgen vor dem Zweikampf sagte St. Marcellin weder seinen Verwandten noch seinen Freunden, daß er sich schlagen müsse, und beschäftigte sich den ganzen Vormittag mit einem Ball, der Abends bei dem Marquis von Fontanes, seinem Oheim, Statt haben sollte. Um drei Uhr begab er sich zu dem Kampfplatze. Das Loos hatte seinem Gegner den ersten Schuß bestimmt, dieser fiel und St. Marcellin stürzte mit den Worten nieder: „Ich sollte doch diesen Abend tanzen." Er wurde hierauf ohne Bewußtseyn zu Herrn von Fontanes gebracht, wo er beim Schein der zum Fest angezündeten Fackeln eintraf. Als er wieder zu sich selbst gekommen war, fragte man ihn nach dem Namen seines Gegners. „Das mag ich nicht sagen, antwortete er lächelnd; es ist ein Mann, der gut schießt." Er ließ keine Klage, kein Bedauern über den Verlust seines Lebens, keinen Haß gegen den, der es ihm genommen, hören. Er starb in einem Alter von 28 Jahren mit der Kaltblütigkeit eines alten Soldaten.

Das Journal des Débats enthält ein Schreiben aus Frankfurt, worin es heißt: Man kennt die Entstehung der bekannten Denkschrift, welche dem Herrn von Stourdza zugeschrieben werden will. Dem Kaiser von Rußland waren mehrere Noten über die innere Lage Deutschlands übergeben worden, aus denen er, da er sie unmöglich alle lesen konnte, durch zwei seiner Staatsräthe einen Auszug in französischer Sprache machen ließ. Die Arbeit des Herrn von Stourdza scheint jene Angaben umfaßt zu haben, welche gegen den Zeitgeist und die neuere

Philosophie gerichtet waren; eines andern Inhalts war jene von M***. Beide sollten nur von den Souverainen und ihren in Aachen versammelten Ministern gelesen werden. Zu diesem Behufe wurden von der durch Herrn v. Stourdza redigirten Denkschrift 50 Exemplare gedruckt. Eines derselben fiel in eine unbescheidene, oder übelwollende Hand, und wurde nachgedruckt. Wer sich diese Indiscretion erlaubte, mußte wohl wissen, daß der Kaiser Alexander das Für und Wider hatte hören wollen, verbarg aber diesen Umstand dem Publikum, um einer Schrift mehr Gewicht zu geben, die er als offiziell in die Welt senden wollte. Allein diese Denkschrift ist so wenig offiziell, als man sie das Werk des Herrn v. Stourdza nennen kann, da dieser Staatsrath dabei keinen andern Antheil hatte, als daß er die Stellen ins Französische übertrug.

Eines unsrer Journale hatte gesagt: Frankreich wird nicht eher frei seyn, als bis es für Moreau ein Denkmal errichtet und das Andenken an Bonaparte verwünscht. Hiegegen erhebt sich ein Kriegsmann aus der Bonapartischen Schule, rechnet Moreau, der sich gegen sein Vaterland bewaffnet und an der Spitze der unversöhnlichsten Feinde Frankreichs vorangezogen sey, um es zu verheeren, zu den Verräthern, denen kein Volk Statüen setze, und hält es der Ehre des französischen Namens würdig, gar nicht von ihm zu sprechen. (Die gegerechte Nachwelt wird wahrscheinlich anders richten. Moreau führte nicht gegen sein Vaterland die Waffen, sondern gegen den Tyrannen, der es unterdrückte, nicht gegen seinen persönlichen Feind, sondern gegen den Feind seines Vaterlandes. Daß dieser Tyrann sich mit französischen Soldaten umgeben hatte, gegen welche Moreau mit fremder Macht kämpfen mußte, kann hierinn gar nichts ändern. Jeder Tyrann umgiebt sich mit einer Wache, und die Befreier der Völker haben nicht immer die Wahl der Mittel. Auch Heinrich IV, da er wider den Tyrannen, die Ligue, kämpfen mußte, hatte Franzosen gegen sich und war mit Teutschen verbündet. Uns will dünken, das französische Volk müße Moreau's Andenken höher achten, als Türenne's.)

Man hat die Verfügungen, die Bonaparte während der hundert Tage seiner letzten Herrschaft an Carnot, damals Minister des Innern, erließ, gesammelt und drucken lassen. Sie sind nur wegen seines Urtheils über einzelne Personen von Interesse. Der Herausgeber vertheidigt Carnot wider die Vorwürfe, die ihm gemacht sind. Unstreitig, sagt er, entgingen ihm die Gefahren nicht, denen er seinen Ruf aussetzte. Aber seine Ehre, die er mehr liebte, als sein Leben, war ihm nicht so theuer als Frankreich. Er sah sein Vaterland noch einmal von dem Angriff der Fremden bedroht; es war nicht Zeit, viel zu bedenken, man mußte sich schlagen, und um dieses zu fördern, unterzeichnete er, was man wollte.

London, vom 28. Februar.

Ungeachtet die Bank am 23sten d. M. geschlossen war, so sind dennoch Geschäfte gemacht worden und die Fonds abermals gefallen. Die Bank beschränkt nun beträchtlich den Credit, den sie den Agioteurs bewilligt hatte; allein bei soliden Häusern macht sie keine Schwierigkeiten. Man hatte von 11 zu Manchester ausgebrochenen Bankerotten gesprochen; allein dieses Gerücht hat sich ungegründet erwiesen.

Am 25sten erschien mit der Hofzeitung ein Supplement mit offiziellen Depeschen aus Indien, welche die schon bekannten Operationen der Armee seit Septbr. 1817 enthielten, und derselben großes Lob beilegen.

Die Stadt ist seit einigen Tagen voller Gerüchte. Es sollten große Häuser in Liverpool gefallen seyn, und wirklich stellte ein solides Haus in London, mit dem Baumwollenhandel in Liverpool in Verbindung, seine Zahlungen für 600,000 Pfd. ein. In Paris sollte ein Aufruhr ausgebrochen seyn, weil man sich der Abänderung des Wahlgesetzes widersetzt habe. Die Gerüchte waren ungegründet, gleichwohl hatten sie ein bedeutendes Fallen der Renten zur Folge, wozu nach Versicherung der Zeitungen weder innere noch äußere politische Gründe vorhanden sind. Bei dem gegenwärtigen Mißtrauen und Mangel an Kredit hat sich ein panischer Schrecken der Börse bemächtigt, wozu der Umstand, daß die Bank nur die allersolidesten Papiere eskomptirt, das seinige allerdings beiträgt. — Eben deswegen wird auch der Kredit in Frankreich von neuem erschüttert.

Einige Blätter, besonders die Times — denn der Morning-Chronikle ist seit einiger Zeit sehr gemäßigt geworden — erklären sich sehr nachdrücklich über und gegen die dem Herzoge von York bewilligten 10000 Pfd.

Das Jahres-Register der merkwürdigen Kolonie Botany-Bay von 1817 gab folgende Resultate: Seelenzahl in Neu-Süd-Wales 17,165, Van Diemens Lande 3214, ganze Bevölkerung 20,379. In Neu-Süd-Wales wurden 14,500 Aecker mit Waizen, 1,250 mit Erdäpfeln, Gerste und Hafer, und 11,700 mit Mais bebaut. In demselben Gebiet fanden sich 2,850 Pferde, 33,650 St. Hornvieh, 66,700 Schaafe und 11,400 Schweine. — Unter den obengedachten 20,379 Einwohnern waren 4102 männliche und 1340 weibliche Verbrecher, so wie 850 Kinder davon. Seit dem abgeschlossenen Register muß sich dieser Theil der Volksmenge ziemlich verdoppelt haben, denn seit Juni 1817 hat man aus England und Irland über 4000 Männer und gegen 500 Frauen dahin geschickt. So könnte gegenwärtig etwa die Bevölkerung 25,000 Seelen betragen. 1812 war sie 12,471 sie ist also in sechs Jahren um das Doppelte gestiegen. Mr. Oxley, der Ober-Befehlshaber, ist eben auf einer Entdeckungs-Reise in das Innere von Neu-Holland, westwärts von den blauen Bergen begriffen.

Irun, vom 13. Februar.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß ein neues Complott gegen das Leben des Generals Elio, Statthalters von Valencia, in dieser Stadt entdeckt worden sey; allein es hat sich nicht bestätigt. Das Ganze scheint sich auf nachstehende Thatsache zu beschränken: Der General erhielt neulich einen Brief ohne Unterschrift, des Inhalts: „Tausend Dolche sind gegen dich gezückt, um das unschuldige Blut zu rächen, das du hat vergießen lassen; früh oder spät wird dein Verbrechen bestraft werden, und vielleicht bald.“ Elio zuckte nach Durchlesung dieses Billets mit seinem gewöhnlichen Gleichmuthe die Achseln und gab Befehl, den Prozeß gegen die Verschwornen zu beschleunigen. Uebrigens herrscht in Valencia vollkommene Ruhe.

Madrit, vom 20. Februar.

Ein offizieller Artikel der Hofzeitung gewährt Beruhigung über den öffentlichen Gesundheitszustand. Zu Tanger sterben nur noch 80 Menschen im Monat.

Man soll sich, bei Verlust der Zinsen, zu den königlichen Vales melden. Dies geschieht selten oder nicht; denn da das Kapital 90 Procent verliert, so ist der Zinsenverlust dagegen nur unbedeutend.

In Cadix liegt Handel und Anleihe darnieder. Niemand bezeigt Lust zu der letzten, so gering ihr Belauf ist, und so vortheilhaft die Bedingungen sind. Cadix hat 5 Millionen Piaster aus Mexiko zu hoffen, welche aber bis jetzt noch in Vera-Cruz liegen.

Rom, vom 13. Februar.

Die Wissenschaften, besonders die Sprach- und Alterthums-Kunde, haben einen bedeutenden Verlust erlitten. In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. starb Akerblad. Er mochte ungefähr 60 Jahr alt seyn, und war noch sehr rüstig und thätig. Die Lücke, welche sein Tod hervorbringt, wäre überall fühlbar; hier ist sie es am meisten, weil die Zahl gründlicher Gelehrten in keinem Verhältnisse mit dem Bedarfe steht. Er war bestimmt, Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael als Führer durch die Alterthümer Roms zu dienen.

Seit einer Woche besitzen wir Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael in unsern Mauern; begleitet von dem berühmten General Laharpe, und den Generalen Paskiewicz und Aledinsky. Seine schöne Gestalt und sein anmuthiges Benehmen haben Alle bezaubert, welche das Glück hatten, ihm zu nahen. Er wohnt im Hotel der russischen Gesandtschaft, Pallast Pamfili auf dem Platze Navona, erscheint aber wenig öffentlich, wegen seiner tiefen Trauer.

Der Erzherzog Palatinus ist von Neapel hier durchgereist, wird aber mit II. kk. MM. wieder auf Ostern hieher kommen.

Der Fasching beginnt heute, und nach der Masse Geldes zu urtheilen, welche diesen Winter hier im Umlaufe ist, wird er sehr glänzend werden. Er wird noch ganz so gehalten, wie Göthe ihn beschreibt, nur daß die Wagen auf ein Signal aus Böllerschüssen sich um 23 Uhr entfernen müssen, wo alsdann die Masken zu Fuß sich frei herumtummeln. Diese neue Einrichtung verdankt Rom den Franzosen, und man begreift kaum, wie es je anders seyn konnte.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 33 der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. März 1819.)

Vermischte Nachrichten.

Vor einiger Zeit war in den öffentlichen Blättern (und auch in No. 26 dieser Zeitung) die Nachricht aufgenommen: „daß der französische Commissarius Joubert eine Heerde von 1300 Stück Caschemirschen Ziegen nach Mariopol gebracht habe, die zu Schiffe nach dem südlichen Frankreich transportirt werden sollen.“ Die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe wird nun aus Rußland her gerügt, und bei diesem Anlaß über jene Thier-Art folgender Aufschluß gegeben, der weiterer Mittheilung werth ist: „Die Ziegen, aus deren Haar die geschätzten Caschemir-Shawls gewebt werden, sind in dem ehemaligen Königreich Sifan einheimisch; dieser Landstrich wird von zwei unterschiedenen Stämmen eines wandernden Hirtenvolks bewohnt, welches sich zu der Religionslehre des Fo bekennt. Der eine dieser beiden Stämme nennt sich Tschaba, der andere Tschantan. Beide stehen unter der Oberherrschaft Abat Mahmud Chan's, der zu Ladak in Thibet residirt, dessen Landgebiet aber, als Lehen, zum sogenannten großen Thibet gehört. Jenem obersten Lehensherrn bezahlen sie ein jährliches Schutzgeld, welches in Ziegenhaar abgetragen wird; so wie sie demselben auch den ganzen Vorrath dieses Haars verkaufen müssen. Von ihm erhalten die Weber in Caschemir dieses kostbare Product, für dessen Fabrikat Indien, Persien, die Türkei und Europa viele Millionen Rubel steuern müssen. Die Caschemir-Ziege heißt in der Landessprache Izap. Zum Ankauf einer Heerde von denselben hätte der Landesfürst, Abat Mahmud Chan, seine ausdrückliche Erlaubniß ertheilen müssen. Nun kann man von Astrachan aus nicht in weniger als vier Monat Zeit nach Thibet hingelangen. Zur Einholung der landesherrlichen Erlaubniß zum Ankauf und zur Ausführung einer solchen Ziegenheerde würde wohl mehr als 14 Tage Zeit erfordert worden seyn. Zur Auswahl und zum Ankauf gewiß noch mehr. Um mit einer so kostbaren Heerde aus Thibet bis an das Ufer der caspischen See zu gelangen, allerdings noch viel mehr als jene 4 Monate, die der einzelne Reisende bedurfte, um von Astrachan nach Thibet hin zu gelangen. Nun ist aber Herr Joubert bekanntlich erst gegen Ende des Juni, auf seiner Hinreise nach Thibet, in Astrachan eingetroffen; wenn er also jenem Bericht aus Mariopol zufolge, dort schon am 29sten December desselben Jahres mit seiner Ziegenheerde angekommen seyn soll, so ist klar, daß die von ihm herbeigeholten Ziegen wenigstens nicht aus Thibet seyn können.“

Ein öffentliches Blatt leitet das Entstehen der Benennung Marcipan folgendermaßen her: Im Jahre 1407 war ein so kalter Sommer, daß alle Früchte mißriethen und eine so große Hungersnoth entstand, daß die Menschen Heu und Gras essen mußten, und in Sachsen der Bissen Brot, von der Größe einer welschen Nuß, drei Pfennige — damals viel Geld — kostete. Diese kleinen Brötchen nannte man Markusbrötchen, und man backte sie zum Andenken der betrübten Zeit, in der Folge am Markustage, wo sie denn, reich gewürzt, den Namen Marcipan erhielten.

(Verspätet.)

Die Vermählung meiner ersten Tochter mit dem Herrn Simon Friedländer in Frankenstein, verfehle ich nicht anzuzeigen, wie auch den Ausschluß der Gemeinschafts-Güter, und bitte meine Freunde und Verwandte, die neu Vermählten zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit zu empfehlen.

Neisse den 1. März 1819.

Joachim Fuchs.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne gebe ich mir hierdurch die Ehre ergebenst bekannt zu machen. Klein Krichen den 13. März 1819.

v. Schweinitz.

Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch das heute Morgen um sechs Uhr erfolgte Ableben unserer Tochter Philippine ganz ergebenst an. So unendlich viel die Verklärte an Gicht und Wassersucht gelitten, so sanft war

ihr Ende wie ihr schönes Leben. Jeder, der sie gekannt, wird unsern Schmerz, aber auch den Gesuch rechtfertigen, denselben nicht durch Beileitsbezeugungen zu vermehren.

Breslau den 13. März 1819.

Friedrich von Thielau auf Sillmenau.
Philippine von Thielau.

Das am 24sten Februar im 65sten Jahre an Schwäche erfolgte Hinscheiden des Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant von der Armee, Ritter des Ordens für Verdienste, Heinrich Siegmund Grafen von Preysing, machen wir allen verehrten Anverwandten und Freunden in der tiefsten Betrübniß über diesen unersetzlichen Verlust eines geliebten Mannes und Vaters hierdurch ganz ergebenst bekannt, wobei wir auf stille Theilnahme rechnen.

Rybnick den 8. März 1819.

Louise verwittwete Gräfin von Preysing.
Henriette von Gfug, geborne Gräfin v. Preysing.
Friedrich Wilh. Graf von Preysing, Lieutenant im 4ten Husaren-Regiment (ersten Schlesischen), Ritter des eisernen Kreuzes.
August von Gfug, Hauptmann im 22sten Linien-Infanterie-Regiment, Ritter.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Einladung und Beiträge zur Hülfe gegen den Professor Steffens. Zusammengefaßt in ein Schreiben an den Verfasser der Ruennsteine (im Freymüthigen für Deutschland, 1819, Blatt 9 u. 10). 8. Berlin. Geheftet 10 sgl.

Beauvais, V. v., Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, von Schlosser. 1r Theil. gr. 8. Frankfurt. 2 Rthlr.

Strafbarkeit, die, der öffentlichen Verbrennung der Druckschriften Anderer, und die Zulässigkeit der Wiederklage bei dem Denunciations- und Untersuchungs-Prozesse, durch einen Rechtsfall erläutert. 8. Halle. 10 sgl.

Etat actuel de l'Allemagne, ou examen et réponse au mémoire de Mr. de Stourdza sur l'état actuel de l'Allemagne sous le rapport juridique, moral, politique et réligieux, par Krug. in-8. Leipsic, 1819. broché 8 Gr.

(Aufforderung.) Die gewöhnliche halbjährige Revision macht nothwendig, daß innerhalb 12 Tagen, nämlich noch vor dem 22sten März, früh von 8 bis 12 Uhr, nach Mittag von 2 bis 4 Uhr, die sämmtlichen aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek verborgten Bücher an dieselbe zurück geliefert werden. Die unterzeichnete Behörde erwartet daher die richtige Ablieferung um so sicherer, als bei nöthig gewordenen Mahnungen die statutenmäßigen Mahnstrafen eintreten würden. Breslau den 10ten März 1819.

Das Königl. und Universitäts-Bibliothekariat.

☞ (Concert-Anzeige.) Der unterzeichnete italienische Kapellmeister, Componist und Tenorsänger wird die Ehre haben, heute im Universitäts-Singsaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, und schmeichelt sich, daß die Liebhaber und Beschützerinnen der Musik, und insbesondere des Tenorgesanges, ihn mit ihrer hohen Gegenwart gütigst beehren, und sowohl der Methode seines Gesanges als auch seinen musikalischen Compositionen, die er hier das erste Mal vorzutragen das Vergnügen haben wird, einige Aufmerksamkeit schenken werden. Billets in den Saal zu 1 Rthlr. Cour. und auf die Gallerie zu 12 Gr. Cour. sind an der Casse, welche um 5 Uhr geöffnet wird, so wie in der Canditorey des Herrn Thomas im schwarzen Kreuz an der grünen Röhrseite, zu haben. Der Anfang ist um 7 Uhr. Anschlagezettel werden im Einzelnen die vorzutragenden Arien, Solo's und großen Orchester-Stücke einem hochgeehrten Publiko näher bekannt machen. Breslau den 17ten März 1819.

Giovanne de Tomasini.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem kunstliebenden Publikum vorläufig ganz ergebenst anzuzeigen, daß er den 27. März ein großes Vocal- und Instrumental-Concert, unter gefälliger Direction des Herrn Capellmeister Schnabel, geben wird. Das Weitere werden die Anschlag-Zettel bestimmen. Ernst Jäger.

(Todesanzeige.) Am 7ten März dieses Jahres starb zu Groß-Glogau, an der Brustwassersucht, Karl von Brixen, Oberst-Lieutenant bei dem 18ten Infanterie-Regimente. — Dies zeigen Verwandten und Freunden die unglücklichen Hinterlassenen an.

Charlotte von Brixen, geborne von Pluskow.
Ida von Brixen, als Tochter.

(Bekanntmachung.) Dem Publikum wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß eine Anzahl Kisten den 29sten d. Monats im hiesigen Regierungs-Hause dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Kauflustige haben sich in besagtem Termine Vormittags um 9 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Breslau den 5. März 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Verkaufs der ehemaligen Försterey zu Mariencranst im Ohlauer Kreise.) Das ehemalige Försterey-Gehöfte zu Mariencranst im Ohlauer Kreise soll, nebst einem dicht an demselben gelegenen eingezäunten Ackerfleck von 2 Morgen, und einem dergleichen im Krietschnick von 1 Morgen 10 □Ruthen, einer Wiese daselbst von 5 Morgen, und der freien Hutung auf 2 Kühe und 1 Stück Jungvieh mit dem dasigen Vorwerks-Vieh, öffentlich meistbietend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden. Der Bietungs-Termin hierzu ist auf den 14ten April c. Vormittags um 11 Uhr in dem Wohngebäude der gedachten Försterey zu Mariencranst anberaumt worden. Die Bedingungen, welche bei diesem Verkauf zum Grunde gelegt werden sollen, können Kauflustige bei dem gegenwärtigen Bewohner dieser Försterey einsehen; auch ist die Anordnung getroffen, daß Jedem auf Verlangen die Gebäude und vorbenannte Grundstücke von demselben angewiesen werden. Breslau den 25. Februar 1819. Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen des öffentlich meistbietenden Verkaufs des ehemaligen Teichwärter-Hauses zu Groß-Biadauschke im Trebnitzer Kreise.) Das ehemalige Teich- und Holzwärter-Haus zu Groß-Biadauschke im Trebnitzer Kreise soll, nebst einem Angerfleck von etwa 1 Morgen, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, am 16. April d. J., als an einem Freitage, Vormittags um 11 Uhr, in dem genannten Hause öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche das Gebäude und den Angerfleck zuvor besichtigen wollen, können sich an den Unterförster Bautke in Kotzerke wenden; dieser wird ihnen auch zugleich die Kaufbedingungen mittheilen. Breslau den 5. März 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Aecker- und Wiesen-Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung der zu dem Oder-Ufer-Bau reservirten Elbing-Aecker- und Wiesen-Parcellen von zusammen 78 Morgen und 35 Quadr. Ruthen, auf die 6 nach einander folgende Jahre von Michaelis 1819 bis dahin 1825, ist auf den 24sten April c. a. ein öffentlicher Licitations-Termin anberaumt worden. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an jenem Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amtes einzufinden und daselbst ihr Gebot abzugeben. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Breslau den 9ten März 1819. Königliches Rent-Amt.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark Domslau soll auf anderweitige 6 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1819 bis Ende May 1825, verpachtet werden. Hierzu steht auf den 1sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Bietungs-Termin an, in welchem Pachtlustige sich auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden haben. Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 15ten März 1819. Direction des Kranken-Hospitals.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Großhändler Peter Christ aus Breslau, welcher sich vor mehreren Jahren auf einen bloßen Paß nach Wien begeben und ohne landesherrliche Erlaubniß dort niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24. September 1819 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator V. v. d. Knesebeck anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen gesetzwidrig Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation eines aus dem Nachlaß seiner verstorbenen Schwester Franziska Weidner ihm zufallenden Erbtheils von 61 Rthlr. 3 Gr. 4⅘ Pf. zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 10ten November 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Vor das Bisthums-Consistorium erster Instanz und dessen Deputirten Herrn Rath Hirschberg wird auf Ansuchen der Barbara Elisabeth Walther geb. Effnert deren als Vagabond sich herumtreibender Ehemann, der ehemalige Froschkretscham-Besitzer in Jauer, Franz Walther, hierdurch öffentlich vorgeladen, vom 17. Februar c. an gerechnet, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 17ten May c. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstelle in Person oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehefrau wider ihn angebrachte Ehesparations-Klage vollständig zu beantworten, und hiernächst das Weitere, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, und auf Ehesparation nach katholischen Grundsätzen erkannt, er auch für den allein schuldigen Theil geachtet werden wird. Dohm Breslau den 8ten Januar 1819.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird auf den Antrag des Gerichts-Scholtzen Bleyer zu Domslau der in früherer Zeit gegen 22 Jahre in dem ehemaligen von Heysingschen Cürassier-Regimente gestandene, späterhin mehrere Jahre unter der Invaliden-Compagnie zu Rybnick sich befundene invalide Cürassier Daniel Ferdinand Bleyer aus Rankau Nimptschschen Kreises gebürtig, welcher vor länger als 10 Jahren von Rybnick verschollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, damit er oder seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten und spätestens in Termino praeclusivo den 4ten May 1819 in dem hiesigen Königl. Gericht Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt Bevollmächtigten melde, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber gewärtige, daß er nach Ablauf des Termins für todt erklärt und mit seinem aus dem Testamente seiner Mutter rc. de publ. 19. Juny 1817 ihm zugefallenen Erbtheile per 400 Rthlr. zu Gunsten seines Bruders, des Erbscholzen Bleyer zu Domslau, und dessen Mit-Erben disponirt, und dafür angenommen werden solle, daß weiter keine nähere, oder wenigstens keine gleich nahe Verwandten vorhanden seyen, die sich alsdann bei ihrer spätern Meldung mit demjenigen ohne Rechnungslegung begnügen müssen, was davon noch vorhanden seyn werde. Breslau zu St. Claren den 2ten Juny 1818.

Homuth.

(Vorladung des Gottlieb Dalybor aus Marienruh.) Der mit dem 8ten Landwehr-Infanterie-Regiment, 2ten Bataillon, 6ten Compagnie, im Jahre 1813 ausmarschirte Gottlieb Dalybor ist seit der Schlacht bei Dresden vermißt worden, und wird, so wie dessen etwa unbekannte Erben, aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten längstens bis zum 16ten Juny d. J. hierselbst zu melden, weil er nach Verlauf dieser Zeit auf Antrag seiner Frau Anna Rosina Dalybor für todt erklärt, und sein Nachlaß unter dieselbe und sein Kind vertheilt werden muß. Winzig den 19. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt für Groß-Tschuder und Marienruh. Schleier.

(Hypothequen-Regulirung.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Hypothequen-Buch des Ritterguts Kunzendorff bei Steinau, auf den Grund der darüber in der Gerichtsamtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Grundstücke eingezogenen Nachrichten, regulirt werden soll. Es wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem Gerichts-Amte in dem dazu anberaumten Termine auf den 17ten May 1819, früh um 9 Uhr, auf dem Schlosse zu Kunzendorff zu melden und seine Ansprüche ad acta zu erklären. Winzig den 15. Februar 1819.

Das Gerichts-Amt für Kunzendorff. Schleier, Justitiarius.

(Aufforderung.) Den Webergesellen Franz Böhm, aus Rokotnitz Königgrätzer Kreises in Böhmen gebürtig, fordern wir hiermit auf: binnen zwei Monaten die bei uns nach Abzug der Kosten zurückgelassenen 5 Rthlr. 7 Gr. 1 1/7 Pf. Courant, eine zweigehäusige tombachne Uhr und ein Hemde sich abzuholen, oder uns seinen jetzigen Aufenthalt durch ein gerichtliches Attest schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls über das Geld und die Effekten nach den Gesetzen verfügt werden wird. Neumarkt den 14. März 1819. Der Magistrat.

(Aufforderung und Erklärung.) Da mein minorenner Sohn, Oswald Graf v. Pfeil, ohne mein Wissen Schulden gemacht hat; so fordere ich alle und jede Gläubiger desselben hiermit auf, sich bei dem Herrn Regierungs-Rath Heinen (im Gräfl. v. Sandreczkischen Majorats-Hause wohnhaft) am 23. März c. Nachmittags um 3 Uhr zu melden, ihre Forderungen zu verificiren, und demnächst nach Bewandniß der Umstände ihre Befriedigung zu gewärtigen. — Zugleich erkläre ich hiermit, daß ich in Zukunft für meinen Sohn Oswald Grafen v. Pfeil, da er von mir einen seinen Verhältnissen angemessenen Wechsel erhält, keine Schulden bezahle, sondern die unbefugten Creditoren den Gerichten zur Bestrafung anzeigen werde. Breslau den 15. März 1819. Friedrich Ludwig Graf v. Pfeil auf Diersdorff.

(Guts-Verkauf.) Das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht auf den Antrag der Scheffleischen Erben hierdurch bekannt: daß das Gut Herzogswalde und Sorge, welches im Jahre 1803 auf 96030 Rthlr. 19 Sgl. 2 D'. behufs der Aufnahme landschaftlicher Pfandbriefe, und jetzt behufs der Subhastation auf 100482 Rthlr. 12 Sgl. 6 D'. zu 5 pro Cent, landschaftlich taxirt worden, in dem peremtorischen Termine den 6ten July 1819 öffentlich verkauft werden wird, und können die Taxen und näheren Bedingungen in der hiesigen Registratur in den gesetzlichen Amts-Stunden eingesehen werden. Neisse den 29. December 1818.

Königlich Preußisches Fürstenthums-Gericht.

(Freiwilliger Verkauf des Guts Andersdorff.) Der Herr Hauptmann von Kleist und Tychow ist gesonnen, sein im Fürstenthum Glogau und dessen Kreise zu Erbpacht belegenes Gut Andersdorff cum appertinentiis Berndorff, Antheil Wiesau und Colonie Carstendorff, so wie es steht und liegt, öffentlich dem Meist- und Bestbietenden zu verkaufen. Ich habe nun, als damit Beauftragter, zu diesem Ende terminum licitationis auf den 28. Juny dieses Jahres angesetzt, lade zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, sich des festgesetzten Tages auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Andersdorff einzufinden, ihre Kaufs-Bedingungen zu Protokoll zu erklären, und wird der von ihnen Meist- und Bestbietende sofort, nach erfolgter Zustimmung des Herrn Besitzers, eines förmlichen Abschlusses des förmlichen Kauf-Contracts gewärtig seyn können. Uebrigens kann das Gut nebst dem Vieh- und Wirthschafts-Inventario jederzeit in Augenschein genommen werden, und wird der Amtmann Herr Tiesler bereitwilligst die näheren Aufschlüsse geben, so wie auch bei mir der neueste Hypotheken-Schein und das Urbarium inspicirt werden kann. Glogau den 9ten März 1819.

Neumann, Stadt-Richter, als Justitiarius von Andersdorff.

(Anzeige.) Mit hoher Einwilligung der competenten Behörden soll der dem Priesterhause zu Neisse und zu dem Gute Büttendorf gehörige, im Grottkauer Kreise zwischen Gauers, Lindenau und Kamnig gelegene Busch von 19 Morgen öffentlich in Gauers den 1. April a. c. verkauft werden. Die Kauf-Bedingnisse sind zu jeder Stunde in der Priesterhaus-Kanzley zu Neisse zu ersehen.

(Bekanntmachung.) Das Kämmerey-Gut Studzienna, nahe bei Ratibor gelegen, soll in termino den 28sten April d. J. öffentlich an den Meist- und Bestbietenden entweder vererbpachtet oder auch verkauft werden; weshalb wir Pacht- und resp. Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag sogleich nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen wird. Ratibor den 20. Februar 1819.

Der Magistrat.

(Anzeige.) Ein sehr nahrhaftes hiesiges Gasthaus mit vielem Ausgespann, ferner ein schönes Haus auf einem gelegenen Platz, welches sich zu einer Handlung und mehreren Gewerben eignet, auch in einer Stadt gegen das Gebirge zu ein sehr nahrhaftes Gasthaus mit schönen Zimmern und Stallung, sind sämmtlich preismäßig zu verkaufen. Ferner sind mehrere Freigüter im Nimptsch'schen, Münsterbergschen und Schweidnitzschen Kreise, auch einige Wassermühlen, Veränderungswegen zu verkaufen. Auch wünschen cautionsfähige Güterpächter von 1, 2, 3 bis 6000 Rthlr. zu pachten. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 18ten d. M. früh um 9 Uhr werde ich vor dem Oderthore im Haackeschen Bade verschiedenes Meublement, Hausrath, eine eiserne Geldkasse, einen halbgedeckten Reisewagen, und einen Leiterwagen, gegen baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verauctioniren. Breslau den 16. März 1819.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Herings-Auctions-Anzeige.) Dienstags den 23. März Nachmittags um 2 Uhr wird die früherhin angekündigte Herings-Auction abgehalten werden.

(Eichen-Verkauf.) In dem zur Herrschaft Lublinitz gehörigen Draliner Forste sollen circa 800 Eichen, in einzelnen Parthien zu 100 bis 150 Stück stehend, verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 26sten April c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Lublinitz festgesetzt ist. Kauflustige werden daher hiervon ergebenst benachrichtiget. Carlsruhe den 13ten März 1819.

Klotz, Königl. Forst-Commissarius und Ober-Aufseher der Lublinitzer Forsten.

(Spiritus-Verkauf.) Bei dem Dominio Schlawa, Glogauschen Kreises, liegen über 60 Eimer reiner, nur aus Roggen fabricirter Spiritus, zu 62 Gr. Richter oder 70 Gr. Tralles, zum Verkauf, und werden à 14 Rthlr. Courant der Eimer Bresl. Maaß, unversteuert, und ohne alle Kosten, auf der Stelle feilgeboten. Kaufustige belieben sich portofrei an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

(Kalk-Verkauf.) Das Dominium Kempczowitz im Beuthener Kreise, eine Meile von den Städten Peiskretscham, Gleiwitz und Tarnowitz, hat wiederum fortwährend gut gebrannten Kalk, welcher sich auch zum Seifensieden eignet, für den sehr geringen Preis den Scheffel zu 10 sgl. Nominal-Münze abzulassen. Nur werden diejenigen ersucht, welche große Quantitäten zu haben wünschen, einige Tage zuvor den unterzeichneten Dominial-Pächtern Bestellungen einzusenden.

Gebr. Adolph.

(Fichten-Saamen zu verkaufen.) Auf der Majorat-Herrschaft Grafenort bei Glatz sind 7 bis 800 Pfund abgestiegelter Fichten-Saamen von bester Qualität zu verkaufen. Grafenort den 12. März 1819.

Liehr, Ober-Verwalter.

(Stähre-Verkaufs-Anzeige.) Vierzig Stück einjährige und Vier Stück zweijährige Stähre, deren Väter aus einer ächten Leonischen Heerde abstammen, stehen bei hiesiger Herrschaft für civile Preise zum Verkauf. Grafenort, bei Glatz, den 12. März 1819.

Liehr, Ober-Verwalter.

(Mastvieh-Verkauf.) Es werden diesen Winter hindurch 18 Stück Ochsen allhier gemästet, die bis Ostern c. zum Schlachten völlig geeignet seyn dürften. Kauf-Liebhaber werden sonach ersucht, sich mit ihren diesfälligen Kaufs-Anträgen bis zu besagter Zeit an den Unterzeichneten zu wenden. Grafenort, bei Glatz, den 12. März 1819. Liehr, Ober-Verwalter.

(Stiere-Verkauf.) Bei dem Dominio Brocke, eine halbe Meile von Breslau, steht ein 5jähriger Zucht-Stier, so wie desgleichen 2 junge Tyroler, zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Aechte Leipziger, mit schönen Kronen versehene, Obstbäume sind zu verkaufen, so wie auch ein schwarzer starker Stamm-Ochse mit Blässe. Das Nähere erfährt man auf dem Schweidnitzer Anger in No. 215. beim Gärtner Krieger.

(Kleesaamen-Verkauf.) Bei dem Dominio Schmellwitz bei Canth im Neumarktschen Kreise ist schöner, reiner, ungedörrter rother Kleesaamen, der Breslauer Scheffel zu 25 Rthlrn. Nominal-Münze, zu haben.

(Kleesaamen-Verkauf.) Auf dem Majorats-Gute Groß-Nieder-Tschirnau, eine Meile von Guhrau, sind 10 bis 12 Scheffel rother Klee-Saamen, der Breslauer Scheffel für 25 Rthlr. Courant-Münze, zu verkaufen. Bestellungen können in postfreien Briefen an das dasige Wirthschafts-Amt gemacht werden. Jästersheim den 7. März 1819.

Baron v. Stosch.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Friedewalde Grottkauer Kreises hat eine Quantität ganz reinen ungedörrten rothen spanischen Klee-Saamen, den Breslauer Scheffel à 28 Rthlr. Courant, zu verkaufen. Kauflustige bittet Unterzeichneter, sich in portofreien Briefen zu melden. Der Gutsbesitzer Franke.

(Anzeige.) Es liegen hier 15 Scheffel ungedörrter Klee-Saamen, der Bresl. Scheffel 25 Rthlr. Courant-Münze, zu verkaufen. — Auch sind auf ein hiesiges Haus zu Ostern c. 2000 Rthlr. gegen sichere erste Hypothek zu haben. Nähere Auskunft giebt der Agent Pillmeyer, Ritterstraße in No. 1619.

(Anzeige von Sämereyen.) Mit neuen ausländischen Garten-, Feld- und Wald-Sämereyen, namentlich mit rothem ungedörrten Steyermärkschen und weißem Stein-Klee-, Lucerne-, Esparcette-, Englischem und Französischem Raygras-, Honig- und Spargelgras-Saamen, so wie auch mit Paqueten von 40 Sorten außerordentlich schöner Sommerblumen, Sortimenten von 16 Sorten Engl. Zwerg-Sommer-Levkoyen, empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Breslau den 16. März 1819. Carl Fr. Keitsch,
am Eingange der Stockgasse vom Ringe.

(Anzeige.) Ganz frische Austern in Schaalen und schönen fetten geräucherten Rhein-Lachs erhielt mit letzter Post Christian Gottlieb Müller.

(Austern), ganz frische große Holsteiner, in Schaalen, so wie auch dergl. ausgestochene, erhielt mit letzter Post G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Mit heutiger Post erhielt unterzeichnete Weinhandlung: frische Austern, ächten geräucherten Rhein-Lachs, Flickheringe, und ächten fließenden Caviar, so wie auch daselbst ächtes Stettiner Bier in Fässern und Flaschen zu haben ist.

Die Weinhandlung in Freyers-Ecke am Paradeplatz.

☞ (Anzeige.) Neue Flickheringe, fetter geräucherter Elb-Lachs, marinirte Bricken und Heringe sind zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Bekanntmachung.) Gebrüder Heymann, Inhaber der hiesigen Tapeten-Fabrik, empfehlen sich mit ihrem wohlassortirten Lager der modernsten und billigsten Tapeten, Fußdekken, Rouleaux, Bettschirmen und anderen Zimmerverzierungen. Sie versprechen die prompteste und schnellste Bedienung.

(Bekanntmachung.) Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des großen Ringes und der Nikolai-Gasse in No. 1, der Elisabeth-Kirche gegenüber, empfehlen sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit ihrem neuerdings erhaltenen vollkommenen schönen Assortiment von Mode- und Schnitt-Waaren, bestehend in den neuesten glatten und gemusterten Seiden-Zeugen, Satin Cours, abgepaßten seidenen und gestickten Kleidern, schönen Cattunen, Meubles-Zitzen und Meubles-Moreens, kleinen und großen seidenen-, Cachemir- und Merinos-Tüchern, Schawls, Petinet, Schleier, feinen Gesundheits-Flanellen, Piqués, Westen-Zeugen, Mulls, Muslin, Bastards, Cambrics, Krepps, Batist, Gardinen, Franzen, eben so in gewürkten und gestickten weißen baumwollenen Zeugen, allen Gattungen Spitzen, Blonden und Streifen, Ostindischen Tüchern und Nankings, schwarzem und couleurtem

Sammet und Sammet-Manchester, Bombassins, Merinos, baumwollenen und seidenen Strümpfen, überhaupt allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, ferner mit einem vollständigen assortirten Lager von ordinairen, mitteln und extra feinen Tuchen, Casimirs, Tricots, Cords ɾc. Sie versprechen die allerbilligsten Preise, prompteste Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

(Bekanntmachung.) Die Frau Knospin, bei Greiffenberg, empfiehlt sich diesen Breslauer Mitfasten-Markt mit Tisch-Zeugen, feiner weißer Leinwand, auch bunter Leinwand in allerhand Farben, nebst Englischer Strick-Baumwolle, zu billigen Preisen. Sie hat ihren Stand auf dem Naschmarkte.

Bücher-Anzeige.

Unterzeichnete Buchhandlung hat so eben erhalten:

Einladung und Beiträge zur Hülfe gegen den Professor Steffens. Zusammengefaßt in ein Schreiben an den Verfasser der „Runensteine.“ 8. Berlin. 8 Gr. Kurant.

Buchhandlung Josef Max und Komp.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Planen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Offener Schäfer-Dienst.) Ein erfahrner Schäfer, der gültige Zeugnisse seiner Dienste vorzeigen kann, und nicht dem Trunke ergeben ist, hat sich sofort beim Dominio Protsch an der Weide zu melden.

(Offener Dienst.) Ein Hausknecht, der Atteste über seine Treue und gute Aufführung beibringen kann, wird verlangt. Das Nähere erfährt man in der Joh. Friedr. Kornschen Buchhandlung, auf dem Ringe No. 584.

(Verlorner Hünerhund.) Es ist den 19ten v. M. ein Hünerhund männlichen Geschlechts mit einem schwarzledernen Halsbande, worauf die Buchstaben G. K. in Messing befindlich, abhanden gekommen. Er hört auf den Namen Caro, ist langhärig, weiß, jedoch mit braunen Behängen und einem großen braunen Fleck auf dem Rücken versehen und besonders daran kenntlich, daß der untere Theil des Mauls wenigstens einen Viertel-Zoll vor dem obern hervorragt und daß zugleich ein Fangezahn an demselben stets zu Tage steht. Wer diesen Hund zu Frankenstein in der Behausung der verwittweten Frau Altrock auf der Freyheit abliefert, erhält eine Belohnung von 3 Rthlr. Courant.

(Wohnungs-Anzeige.) Im Deutschen Hause auf der Taschengasse ist eine schöne Parterre-Wohnung, nebst Gebrauch des Gartens, zu vermiethen.

(Zu vermiethen.) Zwei meublirte freundliche Stübchen sind vom 1. April an zu haben. Auf der Albrechtsstraße in No. 1277, zwei Stiegen hoch das Nähere.

Beilage zu No. 33. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 17. März 1819.)

(Bekanntmachung.) Da wir uns bewogen gefunden haben, das bisherige Arbeitslohn in der Wollespinnerey-Anstalt des hiesigen Armenhauses folgendergestalt zu ermäßigen und festzusetzen: 1) für das Zösen pro Stück à 2½ Pfd. Bresl. auf 1 Sgl. Nominal Münze, 2) für das Kämmeln desgleichen auf 1½ Sgl. N. M., 3) für das Streichen desgl. auf 2 Sgl. N. M., 4) für das Spinnen pro Zaspel, 96 Zaspeln auf 1 Stein Breslauer gerechnet, auf 9 D'. N. M., 5) für das Spinnen pro Zaspel Ueberschuß auf 1 Sgl. N. M., so daß das gesammte Arbeitslohn für das Zösen, Kämmeln, Streichen und Spinnen von 1 Stein Bresl. Wolle, excl. Ueberschuß, nicht mehr als 3 Rthlr. 27 Sgl. Nominal-Münze beträgt; so machen wir solches zu Jedermanns Kenntniß hierdurch bekannt. Breslau den 13ten März 1819. Die Armen-Direction.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅔ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fahrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Carl Ehrlich aus Bockau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27sten May c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Wecell anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 12ten Januar 1819.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der Destillirer Johann Gottlieb Kusche sich im Jahre 1795 aus den Königl. Preußischen Staaten entfernt, und seit dem Jahre 1802, wo er sich in St. Pe-

tersburg aufgehalten, keine Nachricht von sich weiter gegeben hat; so laden Wir zum Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe, auf den Antrag seiner majorennen Söhne, gedachten Destillirer Johann Gottlieb Kusche hiermit öffentlich vor, sich in dem auf den 5. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Muzel anberaumten Termine an Unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und über seine so lange Abwesenheit sich zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein jetziges sowohl als auch zukünftiges Vermögen seinen rechtmäßigen Erben zugesprochen werden wird. Decretum Breslau den 8. Januar 1819.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe bei dem Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau machen hierdurch öffentlich bekannt: daß, nachdem auf den Antrag einer Realgläubigerin das zum Nachlasse des verstorbenen Fischhändlers Johann Gottlieb Seidel gehörige, auf der hiesigen Dorotheen-Gasse sub No. 608.b. gelegene Haus, welches, nach dem an der Gerichtsstätte aushängenden, von der geordneten Bau-Commission über die geschehene Abschätzung desselben aufgenommenen Taxprotokoll zu 5 pro Cent veranschlagt, auf einen Realwerth von 2400 Rthlrn., zu 6 pro Cent aber auf einen Werth von 2000 Rthlrn. Courant abgeschätzt worden, sub hasta gestellt worden ist, wir die diesfälligen Bietungs-Termine auf den 19ten May curr. und 21sten Julius, peremtorie aber auf den 16ten September curr., Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius Herrn Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Stadt-Gerichts-Stelle anberaumt haben. Wir laden demnach sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vor, in gedachten Terminen und besonders in dem letztern peremtorischen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und hat alsdann der Meistbietende den Zuschlag dieses Grundstücks, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Realgläubiger, zu gewärtigen. Decretum Breslau den 16. Februar 1819.

(Bekanntmachung.) Den 18ten d. M. wird im Wege der Licitation ein am Ziegel-Thore, innerhalb des Stadtgrabens, an der Haupt-Fahrstraße und der Promenade belegener Platz vom ehemaligen Vestungs-Terrain verkauft werden. Kauflustige haben sich gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Rathhaus-Inspector Zülich zum Einsehen bereit. Breslau den 4ten März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Verpachtung.) Der zur Parochie vor St. Mauritz gehörige Pfarr-Garten soll anderweitig auf 2 Jahre verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hierdurch vorgeladen, in dem hierzu auf den 5ten April c. a. anberaumten Termine Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Schnorfeil an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dome zu erscheinen, die Vorlegung der diesfälligen Bedingungen, so wie zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der oberwähnte Pfarr-Garten in Pacht wird überlassen werden. Dom Breslau den 29. Januar 1819. Capitular-Vicariat-Amt des Bisthums.

(Aufgebot.) Da auf den Antrag des Gerichtsscholzen Gottfried Viehweg zu Hennigsdorff das verloren gegangene Hypotheken-Instrument d. d. Hennigsdorff den 5. December 1799 über die auf seinem Bauergute sub No. 8. für den Gerichtsscholzen Johann George Gnichwitz zu Reichwalde eingetragenen 150 Rtblr. Courant amortisirt werden soll, so werden alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in termino den 14ten April 1819 Vormittags um 10 Uhr, in der gerichtsamtlichen Canzley zu Hennigsdorff zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das erwähnte Hypotheken-Instrument und das Gottfried Viehwegsche Bauergut präcludirt, das Instrument amortisirt, das Ca-

pital gelöscht und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 2. Januar 1819. Das Gerichts-Amt Hennigsdorff und Kunzendorff. Grützner.

(Subhastation.) Breslau den 9ten März 1819. Von dem Königl. Stifts-Justiz-Amte ad St. Matthiam wird der vor dem hiesigen Oderthore auf dem Stifts-Elbing St. Matthiae in der sogenannten Kuhgasse sub Nro. 11. gelegene, mit einer Branntweinbrennerey versehene, von der Susanna Elisabeth verwittweten Mittmann nachgelassene und im Feuer-Societäts-Catastro mit 4000 Rthlrn. versicherte Fundus Behufs der Erbes-Auseinandersetzung hiermit öffentlich freiwillig subhastirt, und ein einziger peremtorischer Licitations-Termin auf den 15ten April c. früh um 9 Uhr angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, in diesem Termine in der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Abgebung ihres Gebots in Person zu erscheinen, hierdurch aufgefordert, und hat sodann der Meist- und Bestbietende, mit Genehmigung der Erbes-Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen.

Königl. Stifts-Justiz-Amt ad St. Matthiam. Cogho, Canzler.

(Edictalcitation.) Der Sohn des Königlichen Consistorial-Raths Seyffert zu Berlin, der ehemalige Guts-Pächter Wilhelm Ludwig Theodor Seyffert von Quickendorff Frankensteinschen Kreises, welcher zuletzt in Silberberg domicilirt hat, von dessen Leben und Aufenthalt aber seit Anfang des Jahres 1808 keine Nachricht mehr vorhanden, und welcher, seiner letzten Aeußerung nach, in Militairdienste zu treten im Begriffe gewesen ist, so wie dessen etwannige Erben, werden auf Antrag des Eingangs genannten Herrn Consistorial-Raths Seyffert hierdurch dergestalt citiret, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino den 31sten July 1819, auf dem allhiesigen Stadt-Gericht persönlich oder wenigstens schriftlich zu melden, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß hiernächst auf Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Frankenstein den 16. October 1818.

Königl. Preuß. Gericht der Städte Frankenstein und Silberberg.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der vier sämmtlich zu Krakau lebenden Geschwister Heinze, Namens Anne Barbara Concordia, Adelgunde Catharine, Johanna Dorothea, und Johann Christoph, Kinder des im Jahre 1805 zu Danzig verstorbenen pensionirten Krahnmeisters Johann Christoph Heinze, werden sämmtliche, ihrem Daseyn, Leben oder Aufenthalte nach unbekannte, gleich nahe oder nähere Erben des den 3. Decbr. 1812 hier verstorbenen Vatersbruder der Extrahenten, des pensionirten Mühlenwaagemeisters Christian Heinze, und insbesondere sämmtliche nachstehende verschollene Erben desselben: a) die vollbürtige Schwester des Erblassers Anna Susanna Heinze, welche zwischen 1780 und 1790 in Liegnitz lebte; b) eine Schwester desselben, Susanna verehelichte Müller, geborne Heinze, wenn dies nicht etwa die vor aufgeführte ist, und deren Kinder; c) Elisabeth und Anne Rosine Geschwister Heinze, die Töchter eines Bruders des Erblassers, wahrscheinlich des ehemaligen Müllers N. N. Heinze bei Prausnitz, der im Jahre 1785 in Breslau sich aufgehalten; d) dieser Müller Heinze selbst, falls er nicht der verstorbene Vater der beiden sub c. aufgeführten Geschwister Heinze ist; e) die Schwester des Erblassers Anne Rosine verehelichte Fleiß, ehemals zu Liegnitz; f) der Brudersohn des Erblassers und Bruder der Extrahenten, der den 18. December 1770 geborne Johann Salomon Heinze, welcher bis in's Jahr 1806 Schauspieler bei der Schuchschen Gesellschaft zu Königsberg war, seit diesem Jahre aber, wo er mit seinen Kindern Friederike, Heinrich und Rudolph als Schauspieler nach Reval ging, verschollen ist, oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino peremtorio den 26. August 1819 Vormittags um 10 Uhr bei dem hiesigen Stadt-Gericht entweder schriftlich oder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung an Bekanntschaft der Herr Rathmann David und der Herr Actuarius Neumann vorgeschlagen werden, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu melden, und sich zu dem in 375 Rthlr. betragenden Nachlasse des verstorbenen pensionirten Mühlenwaagemeisters Christian Heinze hieselbst als Erben zu legitimiren, unter der Verwarnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt, die Extrahenten für die nächsten rechtmäßigen Erben des

Mühlenwaagemeisters Christian Heinze angenommen, denenselben der Nachlaß des ꝛc. Heinze zur freien Disposition verabfolgt, und die nach ergangener Präclusoria sich etwa erst einfindenden näheren oder gleich nahen Erben jene anzuerkennen für schuldig erachtet, auch von denen als rechtmäßig angenommenen Erben Rechnungslegung oder Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern nicht berechtigt, vielmehr verbunden seyn sollen, sich lediglich mit dem, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn möchte, zu begnügen. Namslau den 18. October 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.

(Edictalcitation.) Auf dem sub Nro. 61. des Hypothequen-Buchs zu Bielschowitz Beuthener Kreises gelegenen Kretscham, dem Steiger Thiele gehörig, sind sub Rubr. III. No. 1. des Hypothequen-Buchs 60 Rthlr. Courant à 5 pro Cent laut gerichtlichem Schuld-Instrument d. d. den 10ten July 1798 ex decreto vom 5ten August 1805 für die Kirche zu Preisowitz Toster Kreises eingetragen, und derselben den 5. August 1815 der Hypothequen-Schein ertheilt worden. Dieses von dem ehemaligen Besitzer, dem Franz Zakrzewsky, erborgte Capital ist nach der gerichtlichen Quittung der Preisowitzer Kirchen-Vorsteher bezahlt, das diesfällige Hypothequen-Instrument aber verloren gegangen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an dieser Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 21. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Justitiario angesetzten Termine auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bielschowitz zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, auch das Instrument beizubringen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, sondern auch, daß die Amortisation des Hypothequen-Instruments und die Löschung des Capitals im Hypothequen-Buche erfolgen wird. Gleiwitz den 4ten März 1819.

Das Graf v. Bobrowskysche Gerichts-Amt Bielschowitz Beuthener Kreises.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Andreas Schöneich zu Ober-Kunzendorff, hiesigen Kreises, ist gesonnen, auf seinem ihm eigenthümlichen Grundstück eine Bock-Windmühle in der erforderlichen Entfernung vom befahrnen Wege zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich daher alle diejenigen, welchen ein vermeintliches Widerspruchs-Recht zusteht, hierdurch auf, dasselbe binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, bei mir anzumelden. Schweidnitz den 9ten März 1819.

Der Königliche Landrath des Kreises. v. Woikowsky.

(Anlage eines neuen Mahl- oder Spitzganges.) Der Bauergutsbesitzer Christian Benjamin Unger zu Quolsdorff, welcher vor Kurzem die daselbst belegene, dem Müller Baumert zugehörig gewesene eingängige Wassermühle erkauft hat, ist willens, bei derselben noch einen zweiten oberschlägigen Mahl- oder Spitzgang anzulegen, und hat dazu die hohe Landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810, werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen. Nach Ablauf dieser präclusivischen Frist wird auf Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den ꝛc. Unger angetragen, und können mithin später eingehende Einwendungen nicht berücksichtigt werden. Bolkenhayn den 2. März 1819.

Der Königl. Kreis-Landrath. v. Richthofen.

(Bekanntmachung.) Trachenberg den 8ten Februar 1819. Das Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht macht hiermit bekannt, daß das im Militsch-Trachenberger Kreise ¼ Meile von Prausnitz und 4 Meilen von Breslau belegene freie Allodial-Rittergut Dambitsch nebst Zubehör, welches landschaftlich auf 16,229 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'. Courant detaxirt, im Jahre 1811 jedoch für 30,000 Rthlr. und 1300 Rthlr. Schlüsselgeld erkauft worden ist, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden soll. Zu diesem Zweck steht ein Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr an, und werden dahero alle qualificirte Kauflustige eingeladen, sich in gedachtem

Termine vor dem hiezu ernannten Deputato Herrn Kanzler Lanckisch in dem Locale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und sonach zu gewärtigen, daß gedachtes Rittergut Dambitsch nach vorhergegangener Einwilligung der majorennen Erbin und der Vormundschaft dem in termino meist- und bestbietend Gebliebenen zugeschlagen werden wird. Uebrigens können sowohl die landschaftliche Taxe als auch die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur inspicirt werden; auch wird der Pächter des Gutes Dambitsch den Kauflustigen, welche dasselbe besichtigen wollen, zur Hand seyn und die erforderlichen Auskünfte geben.

Fürstlich von Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Da der Käufer der auf hiesigem Anger belegenen, im Jahre 1816 auf 204 Rthlr. abgeschätzten Herzogschen Erbsaß-Stelle nebst Garten, Anton Zeiske, die Kaufgelder per 127 Rthlr. nicht vollständig erlegt hat; so ist solche auf seine Gefahr und Kosten auf Antrag der Real-Gläubiger anderweit sub hasta gestellt, und terminus licitationis peremtorius auf den 20sten May c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kanzley anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Käufer, unter Gewärtigung des Zuschlags für das Meistgebot, hiermit vorgeladen werden. Trebnitz den 27sten Februar 1819.

Königliches Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Fähre-Verpachtung.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 24sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr die Oder-Fähre zu Koppen öffentlich an den Meistbietenden und Kautionsfähigsten auf 2 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll. Alle, die zu diesem Geschäft geeignet, und diese erwähnte Oder-Fähre zu pachten willens sind, können sich daher an dem gedachten Tage zu der bestimmten Stunde in der Erbbrauerey zu Koppen einfinden, ihr Gebot abgeben, und haben sie demnach zu gewärtigen, daß mit Genehmigung des Pächters der Erbbrauerey dem Meistbietenden und Kautionsfähigsten der Zuschlag erfolgen wird. Die Pachts-Bedingungen dieser Oder-Fähre können zu jeder schicklichen Zeit in unserer hiesigen Registratur, so wie auch bei dem Pächter der Erbbrauerey Stern zu Koppen erfahren werden. Schurgast den 9ten März 1819.

Gerichts-Amt zu Koppen. Tüpke.

(Verpachtung des Brau- und Branntwein-Urbars zu Lübchen an der Oder, Guhrauschen Kreises.) Da mit termino Johannis d. J. das hiesige Brau- und Branntwein-Urbar, bei welchem sich eine Roßmühle, die hinlänglichen Schwelg- und Aufschütte-Böden, Stallungen, und eine eingedeckte Kegelbahn nebst Sommerhaus befinden, pachtlos wird: so soll solches fernerweitig auf 3, auch nach Befinden auf 6 Jahre, in termino den 31sten März c. a. an cautionsfähige Sachverständige nach dem Meist- und Bestgebot verpachtet werden; weshalb dergleichen Pachtlustige eingeladen werden, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen gerichtsamtlichen Canzley sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, zuvörderst aber wegen ihrer Cautionsfähigkeit sich glaubhaft auszuweisen. Die Bedingungen sind vor dem Termine täglich zu jeder schicklichen Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte zu erfahren. Außer denen 5 Schankstätten, welche das Getränke allhier zu nehmen verbunden sind, ist in der Umgegend noch auf einen bedeutenden Absatz zu rechnen; vortheilhaft aber wird es dadurch, daß das Brau- und Branntwein-Urbar nahe an der Oder gelegen ist, und deshalb, außer übrigen dergleichen, der vorzüglichste Debit des Getränkes, wegen Aufhaltung bei dem hier befindlichen Oder-Mühl-Wehr und der Schiffs-Schleuße, so wie besonders wegen des bestehenden Ein- und Auslade-Platzes, und Handlungs-Verkehrs nach Berlin, Stettin 2c., hervorgebracht wird. Ob nun zwar das jetzige Etablissement eine schon vortheilhafte Lage hat: so wird noch bemerkt, daß dasselbe, mit den neuesten Apparaten und bestmöglichsten Bequemlichkeiten in Hinsicht der Wohnung, Schänkstuben, Werkstätten, Sparungs-Oefen, und allen übrigen Erfordernissen versehen, von Grund auf massiv neu erbaut, und noch in diesem Jahre auf einen vortheilhaftern Ort gebracht werden soll, indem die völlige Vollendung des Baues mit oder wenig Wochen nach Johannis c. erreicht werden dürfte. Lübchen den 28. Februar 1819.

Das Landes-Director v. Lierессsche Wirthschafts-Amt.

(Güterverkaufs-Anzeige.) Ein Dominial-Gut von 12,000 Rthlrn. und eines dergleichen von 30,000 Rtlrn., so wie auch ein gänzlich freies Lehnsgut, welches beim Verreich nicht mehr wie ein Dominium zahlt, von 29,000 Rthlr. Werth, sind aus freier Hand billig zu verkaufen. Das Mehrere hiervon ertheilt der Oekonom Großmann zu Breslau, auf der kleinen Groschengasse in No. 1008. wohnhaft.

(Gasthofs-Verkauf.) Ein neu massiv gebauter Gasthof, nebst Brennerey, circa dreißig Scheffeln Acker, excl. Wiesewachs, nebst Vieh-Beständen, liegend in einer kleinen Provinzial-Stadt am Ringe, in der Gegend um Frankenstein, ist Veränderungshalber zu verkaufen; so wie auch mehrere kleine ländliche Besitzungen zum Verkauf von unterzeichnetem Commissions-Büreau nachzuweisen sind. Schweidnitz den 14. März 1819. Gampert.

(Saamen-Baude zu verkaufen.) Nahe am Schweidnitzer Keller ist die Saamen-Baude No. 163, welche sich zu jedem andern Handel eignet, zu verkaufen. Das Nähere in der Baude selbst.

(Auction.) Den 23. März a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden in dem Kaufmann Lindemannschen Hause, am Ecke der Albrechts- und Mäntler-Gasse, verschiedene Pretiosa, Silber, Porzellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter Sopha, Stühle, ein Fortepiano, ein 4sitziger Staats- und ein 2sitziger Wagen, imgleichen ein Vorrath Wein, als Johannisberger Rheinwein vom Jahre 1620, 1624, diverse Sorten weißen und rothen Burgunder von 1811, 1783er Steinwein, Champagner, Franz-, Ungar-, diverse Dessert-Weine rc., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 12. März 1819.

(Auction.) Dienstag den 23. März, früh von 9 bis 12 Uhr, nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, wird auf der Schuhbrücke im Königlichen Polizei-Bureau, 2 Stiegen hoch, ein sehr gut erhaltenes Ameublement, bestehend in Sopha's, Stühlen, Sekretairs, großen und kleinen Tischen, großen Spiegeln, Gläsern, und verschiedenem Hausgeräthe, öffentlich gegen baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden. Breslau den 13. März 1819.

C. A. Ohl, Commissarius.

(Frühschöpse-Verkauf.) Bei dem Dominio Polnisch-Würbitz Constädter Kreises stehen einige achtzig Stück wohlgemästete Frühschöpse sogleich zum Verkauf.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Polnisch-Gandau Bresl. Kreises sind gute Saamen-Erbsen zu verkaufen.

☞ (Anzeige.) Ein großer, schön gearbeiteter Waagebalken nebst Schaalen und starken eisernen Ketten (mehr als 50 Centner darauf zu wiegen) ist aus Mangel an Platz für 50 Rthlr. Courant zu verkaufen. Das Nähere in der Handlung F. A. Hertel.

☞ (Anzeige.) Holländische volle Tuberosen-Zwiebeln sind angekommen, und, nebst den guten Garten- und Gras-Sämereyen, auch dem verlangten großen Feldkresse-Saamen, welcher sich vorzüglich zur Viehfütterung eignet, bei mir zu haben. Breslau den 13. März 1819. J. C. G. Hoffmann, Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

(Anzeige.) Tabelle über das Verhältniß des neu-Preußischen zum Schlesischen und umgekehrt des Schlesischen zum neu-Preußischen Gewicht, Quart-, Ellen- und Scheffel-Maß, rectificirt nach der Verordnung der Königl. Regierung zu Breslau, und bis zum 8ten oder 16ten Theile des kleinsten Maßes oder Gewichts genau berechnet von 1 Pfund bis 100 Centner, 1 Quart bis 80 Quart, 1 Elle bis 100 Ellen, und 1 Mäßel bis 12 Scheffel; auf fein groß Royal-Papier gedruckt à 6 Gr., desgleichen auf Mappe gezogen zum Aufhängen im Comptoir 10 Gr. Courant, in Commission zu haben bei

Breslau den 17. März 1819. Röder,

auf dem Ringe am Eingange des Accise- und Zoll-Amts.

Da, wie schon der Titel dieser Tabelle besagt, Alles von dem kleinsten bis zum größten Theile eines Maßes oder Gewichts (nicht nach Decimal-Brüchen — sondern, zur schnellern Uebersicht und Bequemlichkeit), zu $\frac{1}{8}$tel- und $\frac{1}{16}$tel-Theil des kleinsten Maßes oder Gewichts

genau und richtig berechnet, und Alles, was davon verlangt werden kann, darinnen mit möglichster Ausführlichkeit zu finden ist; so kann diese mit Recht allen resp. Aemtern und dem Handlungs- und Gewerbe-treibenden Publico als ein vorzüglich nützliches Werk empfohlen werden. Röder.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie den geistlichen Executoren, mache ich bekannt, daß in meiner Wohnung, auf der Altbüßer-Straße No. 1408, alle Arten Särge zu bekommen sind. Rude.

(Offener Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Bedienter, der auf kleinen Reisen zu gebrauchen ist, und mit Pferden umzugehen weiß, kann ein baldiges Unterkommen finden. Nähere Auskunft wird in Neumarkt in No. 106. gegeben.

(Gesuche um Unterkommen.) Einige Oekonomie-Beamten, welche bedeutende Güter bewirthschaftet und glaubwürdige Atteste ihrer ökonomischen Talente aufzuweisen haben, suchen Term. Ostern oder Johannis c. ihr anderweitiges Unterkommen. Das Nähere beim

Agent Kelch, am Paradeplatz No. 7.

(Wohnungs-Anzeige.) Zwei Stuben vorne heraus sind zu Ostern als Absteige-Quartier zu vermiethen. Nähere Auskunft ist zu erfragen auf der Albrechts-Straße in No. 1694. bei dem Spitzen-Fabrikanten Herrn Schimmelpfennig.

Literarische Nachrichten.

Versuch einer Monographie der Kartoffeln, oder ausführliche Beschreibung der Kartoffeln, nach ihrer Geschichte, Cultur und Anwendung in Deutschland. Bearbeitet von Dr. C. W. Putsche und herausgegeben von Dr. J. Fr. Bertuch. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 4. 3 Rthlr. 15 sgr. Courant.

Dies gemeinnützige Werk, welches einen höchst wichtigen Zweig der teutschen Landwirthschaft praktisch behandelt und darüber Licht und genaue Kenntniß verbreitet, ist so eben in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben. Eine ausführliche Anzeige des Inhalts befindet sich in der Beilage No. 15. zum Oppositionsblatte, so wie in unserm allgemeinen typographischen Monatsberichte, und ist auch besonders gedruckt in allen Buchhandlungen (in Breslau in der oben erwähnten) zu bekommen.

Weimar, im Februar 1819. Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagsbücher von C. F. Amelang in Berlin, welche so eben in der Buchhandlung von W. G. Korn in Breslau angekommen und für beigesetzte Preise in Courant zu haben sind:

Hartung's, Albrecht, arithmetische Aufgaben zu praktischen Uebungen für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Erstes Bändchen, enthält: die vier Species rc. und die einfache gerade Regel Detri. 8. (12 Bogen.) 15 sgr.

Desselben 2tes Bändchen, enthält: die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in geraden und ungeraden Verhältnissen. 8. (12 Bogen.) 15 sgr.

— — Auflösungen des ersten und zweiten Bändchens arithmetischer Aufgaben zum praktischen Gebrauche für Schulen und zu häuslichen Uebungen. 8. (8 Bogen.) 10 sgr.

Singstock's, G. E., (vormals Küchenmeister des Hochseligen Prinzen Heinrich von Preußen Königl. Hoheit) neuestes vollständigstes **Handbuch der feinen Kochkunst**, oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung aller Arten von Speisen nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der Fastenspeisen und Backwerke, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige, verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einpökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf 30jährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen

Rath Hermbstädt. 3 Theile. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Mit 2 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

Vollbeding's, Joh. Chr., gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Ganz gr. 8. in gespaltenen Columnen. 453 Seiten. Sauber Geheftet 1 Rthlr. 20 sgr.

Hermbstädt's, S. F., chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation; oder theoretisch-praktische Anleitung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Creme's, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liqueure. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 2 Rthlr. 20 sgr.

In demselben Verlage erschienen früher und sind ebenfalls in der oben genannten Buchhandlung in Breslau für beigesetzte Preise in Courant zu bekommen:

Hermbstädt's, Sig. Fr. Dr., Büllетin des Neuesten und Wissenswürdigsten. 15 Bände mit 40 Kupfern und vielen Holzschnitten in gr. 8. 1809 — 1813. Sonst 40 Rthlr., jetzt 20 Rthlr.

— — Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten ꝛc. als Fortsetzung von obigem. 15 Bände. gr. 8. Mit vielen Kupfern. 1814 — 1818. Der Band à 2 Rthlr. 15 sgr. complet 37 Rthlr. 15 sgr.

— — Chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen. 556 Seiten in gr. 8. Mit 12 Kupfertafeln. 4 Rthlr.

— — Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen. Zweite verbesserte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Anleitung zur Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge selbst zu färben. gr. 8. 15 sgr.

— — Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 3 Bände. (Vom ersten erschien bereits die 2te Auflage.) Mit 1 Kupfertafel. Sauber geheftet. à 23 sgr. 2 Rthlr. 8 sgr.

— — Anweisung zum Gebrauch des Lac Lake und Lac Dye's, als Stellvertretern der Cochenille in der Scharlachfärberei. 5 sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau sind für beigesetzte Preise in Courant zu haben:

Kleines Toiletten-Geschenk für Mädchen und Frauen. Mit 21 Kupfert. 27 sgr.
In der That eine Gabe, die sich durch alles empfielt, was man bei Geschenken der Art fordert, angenehm, nützlich und doch auch — wohlfeil. Der reiche Inhalt der 21 Kupfertafeln (54 Rändchen, Zwickel, Arabesken, Guirlanden, worunter 9 sauber colorirte, 31 Modelle zu geschmackvollen Wäschzeichen, 28 Muster zu französischer Stickerei) macht das nette Heft eines Platzes auf jeder Toilette werth, und die Textbeilage, mancherlei über weibliche Beschäftigungen, Wirthschaftskunst, verständige und vorsichtige Schönheitspflege enthaltend, erhöhet das Nützliche der Gabe.

Der Stubengärtner, oder deutliche Anweisung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung derjenigen Blumen und Ziersträucher, welche in Töpfen vor Fenstern und in Zimmern erzogen und gehalten werden können, nebst genauer Anweisung dieselben zu durchwintern, damit der Liebhaber zu allen Jahreszeiten (selbst im härtesten Winter) immer neue Blumen erhalte, herausgegeben von Fr. Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden. 15 sgr.

L'Europe après le Congrés d'Aix la Chapelle faisant suite au Congrés de Vienne par M. de Pradt. 1 vol. 8. 1 Rthlr. 10 sgr.
Unstreitig wohl eins der wichtigsten Werke, was seit langer Zeit in Frankreich erschienen ist.
